

BESCHLUSS

des XXXII. Verbandsrates des Jugendnetzwerk Lambda e.V.

am 06.10.2018 in Halle

Aufteilung der Fördermitgliedsbeiträge

Der Verbandsrat des Jugendnetzwerks Lambda beschließt folgende Änderung zum Beschluss des II. Verbandsrats vom 13.05.2003 in Erfurt:

- (1) Sämtliche Fördermitgliedsbeiträge werden ausschließlich vom Bundesvorstand eingetrieben und sind an ihn zu leisten.
- (2) Die Landesverbände erheben keinerlei Mitgliedsbeiträge.
- (3) Der Bundesverband legt am Ende eines jeden Kalenderjahres die Namen und Beitragszahlungen der Fördermitglieder offen und verteilt eingegangene Beiträge nach einem vom Verbandsrat zu beschließenden Schlüssel. Es wird jederzeit Einsicht in die entsprechenden Buchführungsunterlagen gewährt.

Geändert:

- (4) Die Beiträge werden wie folgt aufgeteilt: Jeder Landesverband sowie der Bundesverband erhalten zu gleichen Teilen einen Sockelbetrag aus 50% aller Fördermitgliedsbeiträge des Gesamtverbands. Die restlichen 50% Prozent werden prozentual je nach Anzahl der Einzelmitglieder (unter 27 Jahren) jedes Landesverbandes aufgeteilt. Die Anzahl der Fördermitglieder pro Landesverband spielt dabei keine Rolle. Der Bundesverband wird dabei wie ein Landesverband behandelt, d.h. ihm werden diejenigen Einzelmitglieder zugerechnet, die nicht im Einzugsgebiet eines Landesverbandes leben.